

Genehmigungsverfahren für nachhaltige Rechenzentren ermöglichen: Microsofts Position zur Erhöhung der Rechenzentrumskapazitäten

Mit der Veröffentlichung des Cloud- und KI-Entwicklungsgesetzes (Cloud and AI Development Act, CADA) hat die Europäische Kommission einen entscheidenden Schritt hin zu ihrem Ziel unternommen, die Rechenzentrumskapazität in der EU innerhalb der nächsten fünf bis sieben Jahre zu verdreifachen – ein Ziel, das im KI-Kontinent-Aktionsplan (AI Continent Action Plan) festgelegt wurde.

Dieses Papier konzentriert sich auf Microsofts Rückmeldung zur Rechenzentrums-Säule des CADA-Vorschlags. Wir begrüßen den Vorschlag als wichtigen Schritt hin zur Bereitstellung der Infrastruktur, die für Europas KI-Ambitionen erforderlich ist, und sind der Auffassung, dass er weiter gestärkt werden könnte, um mehr Rechtsklarheit in der gesamten Union zu schaffen und tragfähige Strategien für nachhaltige Rechenzentrumsinvestitionen zu unterstützen. Microsoft unterstützt das Ziel der EU, zusätzliche Rechenzentrumskapazitäten aufzubauen, nachdrücklich und ist bestrebt, in den Ausbau der für die KI-Entwicklung in Europa benötigten Infrastruktur zu investieren.

Zugang zu Beschleunigungsgebieten an das EU-Bewertungsschema für Rechenzentren koppeln

Wir begrüßen die Bedeutung, die das CADA der nachhaltigen Leistung und dem nachhaltigen Betrieb von Rechenzentren beimisst – auch durch den umfassenderen Rahmen, den die Generaldirektion Energie der Kommission zur Steuerung der Entwicklung des Sektors schafft. Gleichzeitig hätten wir uns ein höheres Maß an Harmonisierung auf EU-Ebene in Bezug auf die Verfahren gewünscht, die den Zugang zu Beschleunigungsgebieten für Rechenzentren regeln. Um die Wirksamkeit des Genehmigungsrahmens zu stärken und einen wirksamen Anreiz für nachhaltige Investitionen zu schaffen, sollte der Zugang zu diesen Gebieten an die Leistung im Rahmen des derzeit von der Kommission entwickelten EU-Bewertungsschemas für Rechenzentren geknüpft werden. Die Festlegung eines gemeinsamen Referenzwerts auf EU-Ebene würde dazu beitragen, dass beschleunigte Genehmigungen an Projekte erteilt werden, die nach den höchsten Nachhaltigkeitsstandards betrieben werden, und würde zugleich das Risiko einer Fragmentierung und eines „Gold-Plating“ in den Mitgliedstaaten verringern. In seiner derzeitigen Fassung lässt der Vorschlag den nationalen Behörden einen weiten Ermessensspielraum bei der Festlegung der Bedingungen, unter denen Entwickler Zugang zu Beschleunigungsgebieten erhalten. Dies könnte zu divergierenden Kriterien in den einzelnen Rechtsordnungen führen und Betreiber dazu verleiten, dort zu investieren, wo die Schwellenwerte leichter zu erfüllen sind, statt dort, wo die Nachhaltigkeitsleistung am höchsten ist. Die Kopplung der Zugangsbedingungen an das gemeinsame EU-Bewertungsschema und die Festlegung eines darauf beruhenden Basiswerts würden daher einen stärker harmonisierten Rahmen fördern, gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt stärken und dazu beitragen, die Gesamtqualität und Nachhaltigkeit des Rechenzentrumsbetriebs in Europa zu erhöhen.

Digitalisierung des Genehmigungsverfahrens

Artikel 13 des CADA definiert das Genehmigungsverfahren für Rechenzentrumsprojekte, die in Beschleunigungsgebieten errichtet werden. Die Verordnung zur Beschleunigung von Umweltprüfungen des Umwelt-Omnibus vereinfacht die Vorprüfung und die Umweltprüfung als Teil dieses Verfahrens. Wir begrüßen diese Bemühungen der Kommission und unterstützen das

Ziel einer gebündelten Basisgenehmigung, die den Bau von Rechenzentren erlaubt und alle für das Projekt erforderlichen Genehmigungen und verwaltungsrechtlichen Zulassungen abdeckt. Wir unterstützen außerdem die Festlegung einer Frist von zwölf Monaten für die Erteilung der Genehmigung nach Einreichung des Antrags sowie die Benennung einer zentralen Informationsstelle.

Wir sind jedoch der Auffassung, dass sowohl der Umwelt-Omnibus als auch das CADA das Potenzial von KI-Systemen zur Verbesserung des Zustandekommens von Verwaltungsentscheidungen nicht ausschöpfen. Diese könnten öffentliche Verwaltungen dabei unterstützen, interne Engpässe zu beseitigen und ihren Wissensstand zu erhöhen. Aus diesem Grund ermutigen wir die Kommission,

- die Nutzung von KI-Systemen im Sinne der Verordnung (EU) 2024/1689 in Artikel 10 der Verordnung zur Beschleunigung von Umweltprüfungen des Umwelt-Omnibus zu verankern;
- die Nutzung von KI-Systemen in Artikel 13 Absatz 5 des CADA als Instrument zur Erleichterung von Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren zu verankern.

Sicherstellen, dass Netzanschlussgenehmigungen nach dem Grundsatz „first-ready, first-served“ vergeben werden

Ein klarer, stabiler, vorhersehbarer und kohärenter Regulierungsrahmen für den Netzzugang ist unerlässlich für die langfristige Planung und Investition sowie für die Gewährleistung des Aufbaus emissionsarmer, mit sauberem Strom betriebener Rechenzentren. In diesem Sinne unterstützen wir den Grundsatz, den die Kommission in den im Netz-Paket (Grids Package) enthaltenen Leitlinien für den Netzanschluss bekräftigt hat, nämlich den **Übergang vom Windhundprinzip (first-come, first-served, FCFS) zu einem Ansatz nach dem Grundsatz „first-ready, first-served“ (FRFS) beim Netzanschluss**. In diesem Zusammenhang sind wir der Ansicht, dass unverbindliche Leitlinien nicht ausreichen und dass eine Reihe von Kriterien und Verfahrensschritten in das EU-Recht aufgenommen werden sollte, um eine kohärentere und stärker harmonisierte Auslegung des FRFS-Grundsatzes in den Mitgliedstaaten zu unterstützen. Dabei sollte Folgendes berücksichtigt werden:

- **Klarheit über die zum Nachweis der Projektreife erforderlichen Belege**, indem größere Präzision hinsichtlich der Arten von Nachweisen eingeführt wird, die eingereicht werden können, um den Verwaltungsaufwand sowohl für Antragsteller als auch für Betreiber zu verringern.
- **Ein stufenweiser Ansatz zur Gewährleistung von Transparenz, Vorhersehbarkeit und Investitionssicherheit**, indem ein strukturierter, mehrstufiger Ansatz für das Fortschreiten in der Anschlusswarteschlange eingeführt und dadurch die Sichtbarkeit und Verlässlichkeit für Projektentwickler verbessert wird.

Klarstellen, dass die Einstufung eines Projekts als strategisch nach Artikel 14 des CADA die Inanspruchnahme derselben Genehmigungsvorteile ermöglicht

Artikel 14 des CADA ermächtigt die Kommission, durch Beschluss Rechenzentrumsprojekte, die im Wege offener Aufrufe zur Interessenbekundung ausgewählt wurden, als strategische Projekte einzustufen, sofern sie mindestens zwei der aufgeführten Kriterien erfüllen. Die Einstufung als strategisches Projekt würde nach unserem Verständnis den Zugang zu öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen und EU-Finanzierungsinstrumenten erleichtern. Sie würde jedoch

nicht dieselbe Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens bieten, die ein Betreiber in Anspruch nehmen könnte, der in einem Beschleunigungsgebiet angesiedelt ist.

Dies könnte eines der Ziele gefährden, die die Kommission erreichen will und das als eines der Kriterien für die Einstufung als strategisch aufgenommen wurde, nämlich die **Behebung eines erheblichen Mangels an Rechenkapazität in einem Gebiet, das als von einem solchen Mangel betroffen identifiziert wurde**. In diesem Zusammenhang sind wir der Auffassung, dass die Kommission klarstellen sollte, dass die Einstufung als strategisches Projekt die Inanspruchnahme der Vereinfachungen der Verordnung zur Beschleunigung von Umweltprüfungen des Umwelt-Omnibus ermöglicht, und zwar aus zwei Gründen:

1. um unterschiedliche Implikationen der Einstufung eines Projekts als strategisch zu vermeiden;
2. um strategischen Rechenzentrumsprojekten dieselben Genehmigungsvereinfachungen zukommen zu lassen, die andere als strategisch eingestufte Projekte – auch außerhalb von Beschleunigungsgebieten – nach anderen einschlägigen Rechtsvorschriften der Union wie dem Industrie-Beschleunigungsgesetz (Industrial Accelerator Act) genießen.

Die Ambition des Umwelt-Omnibus bewahren

Die Verordnung zur Beschleunigung von Umweltprüfungen des Umwelt-Omnibus ist ein zentrales Instrument, um den gesamten neuen Genehmigungsrahmen zu ermöglichen, den die Kommission durch sektorspezifische Rechtsvorschriften schafft. Die Umweltprüfung ist ein Bestandteil der Genehmigung, der häufig mehrere Phasen umfasst, darunter die Vorprüfung, die öffentliche Konsultation sowie langwierige und aufwendige Verfahren, insbesondere bei Großprojekten.

Der Umwelt-Omnibus legt feste Fristen für die Phasen der Umweltprüfungen fest sowie stillschweigende Genehmigungen für als strategisch eingestufte Projekte, die den Status von Projekten von überragendem öffentlichem Interesse erhalten würden. Würde die Ambition dieser Verordnung verringert, könnten die im CADA als strategisch eingestuften Rechenzentrumsprojekte nicht von dem im Anhang jener Verordnung festgelegten Instrumentarium profitieren, und die zentrale Informationsstelle wäre nicht befugt, die Umweltprüfungen betreffenden Informationen zu koordinieren, zu erleichtern, zu überwachen und weiterzugeben.

Dies würde das Verfahren länger und komplizierter machen und das Ziel der EU behindern, die im KI-Kontinent-Aktionsplan genannte Erhöhung der Rechenkapazität zu erreichen. In diesem Zusammenhang fordern wir die Mitgesetzgeber auf, **sicherzustellen, dass die Ambition der Verordnung zur Beschleunigung von Umweltprüfungen aufrechterhalten und nach Möglichkeit weiter verbessert wird**, durch die verstärkte Integration digitaler Lösungen in das Genehmigungsverfahren.